

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/108/2019/V-SKD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.05.2019				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	06.06.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	21.08.2019				

Titel:

Anzeige von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungsangeboten für den Zeitraum vom 01.01.-31.03.2019

Beschluss:

Der Annahme, der in der Anlage dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für das Städtische Klinikum Dessau für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.03.2019 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W01
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1 - 2

Für den Oberbürgermeister:

Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter

Anlage 1:

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport LSA vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Aus diesem Grund muss in Umsetzung des § 99 Abs. 6 KVG LSA sowie der Verwaltungsanordnung Nr. 58 die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Umfang bis 1.000€ durch den Oberbürgermeister und im Umfang von 1.000€ bis 50.000€ durch den Haupt- und Personalausschuss in öffentlicher Sitzung getroffen werden.

Im Rahmen der Neufassung und Umsetzung der Organisationsanweisung „Drittmittel“ werden im Klinikum alle Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen unter dem Gesamtbegriff „Sponsoringleistungen“ (mit und ohne Gegenleistung) zusammengefasst.

Die vorliegende Vorlage umfasst nun die dem Städtischen Klinikum Dessau für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.03.2019 angebotenen Sponsoringleistungen, die einer Annahmeentscheidung durch den Oberbürgermeister bzw. des Haupt- und Personalausschusses bedürfen.

Die Nichtannahme hätte zur Folge, dass die schon entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Zuwendungsgeber zurückgegeben werden müssten.